

IMPRESSUM

Kommunaljurist: Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen (KommJur)
ISSN 1613-0235

Schriftleitung:

Marc Elxnat (V.i.S.d.P. – Aufsatzteil und Kommunalspiegel)

Finn-Christopher Brüning (Rechtsprechung)

Einsendungen bitte an:

Marc Elxnat
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6
D-12207 Berlin
E-Mail: kommjur@nomos-journals.de
www.kommjur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK, <https://zitierportal.beck.de>

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbei-

AUFSÄTZE

Der Bürgermeister als falsus procurator municipalis und Vertreter ohne Vertretungsmacht – Rechtsfolgen eines rechtswidrigen oder fehlenden Beschlusses des Gemeinderates

Michael Schmitz..... 193

Die Bildung einer kommunalen Fraktion

Frederic Schneider..... 197

RECHTSPRECHUNG

KOMMUNALFINANZEN

Rückwirkende Heilung einer fehlerhaft festgesetzten Kreisumlage im Berufungszulassungsverfahren

OVG Magdeburg, Beschl. v. 23.3.2026 – 4 L 82/25.Z..... 199

Straßenreinigung keine Gebührenerhebung vor Entstehung des Gebührentatbestandes (antizipierte Benutzungsgebühr)

OVG Schleswig, Beschl. v. 27.2.2026 – 6 LA 140/24..... 202

KOMMUNALRECHT

Rechtswidrigkeit der Feststellung der Sitzverteilung im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes; statthafte Klageart nach Ablauf der Wahlperiode

VGH Kassel, Beschl. v. 16.3.2026 – 8 A 775/19..... 211

KOMMUNALES WIRTSCHAFTSRECHT

Erfolgreiche Klage gegen Straßenausbaubeitragsbescheides, da Satzung gegen Bekanntmachungsvorschriften und Bestimmtheitsgrundsatz verstößt

VG Schwerin, Urt. v. 27.3.2026 – 1 A 2539/24 SN..... 215

Festlegung des Gemeindeanteils in einer Straßenausbaubeitragsatzung gemäß § 6 V 4 NKAG

OVG Lüneburg, Beschl. v. 24.3.2026 – 9 LA 40/25..... 217

SICHERUNGS- UND ORD- NUNGSRECHT

Sondernutzungserlaubnis für Außen-gastronomie

VGH München, Beschl. v. 16.3.2026 – 8 CE 26.39..... 222

Im Kommunalspiegel dieser Ausgabe u.a.:

- Kommunen am Limit: Ohne Reform droht Stillstand bei Finanzen und Wärmewende
- Integrationskurse: Kommunale Spitzenverbände und DVV fordern Rücknahme des Zulassungsstopps
- Geflüchtete aus der Ukraine brauchen sicheren Aufenthaltsstatus und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Mehr Tempo im Vergaberecht ja, zusätzliche Belastungen nein
- Nachbesserungen gefordert am Krankenhausreformgesetz
- BVerwG: Fortentwicklung des Stufenmodells zur Identitätsklärung im Einbürgerungsverfahren
- BVerwG: Keine Kostenerstattung unter örtlichen Jugendhilfeträgern im Fall der Inobhutnahme eines unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen, der sich aus einem Jugendwohnheim entfernt hat
- Tobias Stockhoff ist neuer Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

Das Abonnement der Zeitschrift KommJur beinhaltet auch eine Einzelplatzlizenz für die Online-Nutzung unter [nomosonline.de](http://www.nomosonline.de) <<http://www.nomosonline.de>> Rubrik Zeitschriften. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Abo-Nummer per E-Mail an zeitschriften@nomos.de.